

U95/ISN-54/ME
SUME/1986



Gesetzgebungs- und Informationsamt
Klagenfurt, 12. 1. 96
Zahl: 376-95/96
Gesetzgebungsamt

UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Studienkommission für "ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT"

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

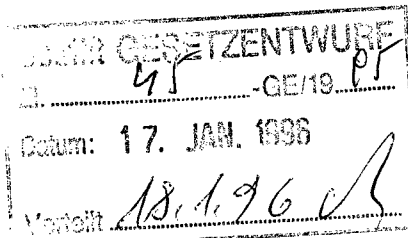
Vorsitzender:
o.Univ.-Prof.Dr. Heijo RIECKMANN
Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

Telefon: (0463) 2700-827
Telefax: (0463) 2700-829
email: monika.stefaner@uni-ku.ac.at

im Dienstweg über das Dekanat UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Zahl: 60/96

Klagenfurt, 1996-01-11



Gesehen und in Urschrift dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Wien vorgelegt.

Klagenfurt, am 15. JAN. 1996


Der Rektor

Stellungnahme zum Entwurf des neuen "Universitätsstudiengesetzes"

D. Scheffler

Sehr geehrte Damen und Herren,

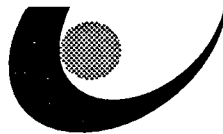
beiliegend finden Sie Kopien unterschiedlicher Schriftstücke hinsichtlich einer Stellungnahme der Studienkommission der Angewandten Betriebswirtschaftslehre (Universität Klagenfurt) bzgl. des neuen Universitätsstudiengesetzes.

Die Neuregelung wird im wesentlichen von uns abgelehnt.

Die einzelnen Argumente bitten wir höflichst, aus den beigefügten Stellungnahmen zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen


O.Univ.-Prof.Dr. Heijo Rieckmann



UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Studienkommission für
"ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT"
Vorsitzender: *O.Univ.-Prof.Dr. Heijo Rieckmann*

**Auszug aus dem Protokoll zur 7. Sitzung der Studienkommission
"Angewandte Betriebswirtschaft" vom 14. November 1995.**

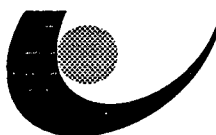
**TOP 4: Meinungsbildung bzgl. Entwurf des neuen
"Universitätsstudiengesetzes"**

In Ergänzung zur Stellungnahme des Stuko-Vorsitzenden zum Entwurf für ein Bundesgesetz über Studien an Universitäten (UniStG) an Herrn Prof. Dr. Heinrich C. Mayr spricht sich auch die Stuko vorwiegend gegen diesen Entwurf aus. Als wesentliche Gegenargumente werden bspw. angeführt:

1. Eine Abgrenzung zwischen Universitätsstudium und solchen an Fachhochschulen wird verwässert (Praxisorientierung, Semesteranzahl, Stunden ca. ident). Denkbar wäre hingegen eine Zweiteilung des Universitätsstudiums in ein Grund-Kurzstudium von 4 Semestern für die Einführung in das Studium und einer wissenschaftlichen Berufsvorbereitung und einem Hauptstudium mit wissenschaftlicher Ausrichtung. Anregungen diesbezüglich wurden bereits in der Stuko diskutiert.
2. Die Problematik hoher Drop-out-Quoten wird durch den Entwurf nicht wirklich bearbeitet, da die wahren Ursachen (z.B. gesteigerte inhaltliche Komplexität der Themengebiete, hohes Anspruchsniveau der Wirtschaft usw.) nicht aufgegriffen werden.
3. Mit einer Gesamtstundenausstattung von 120 gegenüber derzeit 175 ist eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung nicht aufrecht zu erhalten.
4. Ein Prüfungserfolg ist gemäß § 45 (1) nicht differenzierbar und führt somit zu späteren Wettbewerbsnachteilen für Absolventen in der Praxis, die mit durchschnittlichen Erfolg ihr Studium abschließen.
5. Durch die Streichung sinnvoller Ergänzungsfächer würde ein wichtiger Bereich des Studiums nicht mehr prüfungsrelevant werden.

O.Univ.-Prof.Dr. Heijo Rieckmann

Klagenfurt, 1996-01-11



UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Studienkommission für

"ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT"

Vorsitzender: o.Univ.-Prof.Dr. Heijo Rieckmann

Interner Schriftverkehr

An: **Dekan Prof.Dr. Heinrich C. Mayr**

Von: Prof.Dr. Heijo Rieckmann

Tel.-DW: 827
Fax-DW: 829
WP Office: mstefan
email: monika.stefaner@uni-klu.ac.at

Klagenfurt, 1995-10-23

Stellungnahme zum "Entwurf für ein Bundesgesetz über Studien an Universitäten (UniStG)"

1. **Studiendauer**
2. **Abwicklungsprozeß von Studienplanänderungen**

ad 1) Studiendauer

Die Begrenzung des BWL-Studiums auf acht Semester und 120 Stunden ist verständlich und vor dem Hintergrund erheblich längerer de facto Studiendauern begrüßenswert.

Für die Klagenfurter Spezialisierung auf eine anwendungs- und praxisorientierte Betriebswirtschaftslehre ist diese Regelstudienzeitverkürzung jedoch nahezu tödlich.

Warum?

Zentraler Bestandteil der spezifischen Strategie des Klagenfurter Studiums der "Angewandten Betriebswirtschaftslehre" ist das Praxissemester und damit verbunden eine generalistische Ausbildung mit Studium zweier Spezieller BWL sowie zweier ausländischer Sprachen als Akzentuierung internationaler Orientiertheit.

Der inhaltliche Mix und methodische Schwerpunkt wurde in engen Diskussionsaustausch mit der Wirtschaftspraxis entwickelt und ist seit Beginn des Studiums (1985) bis heute, also 10 Jahre lang, äußerst positiv aufgenommen worden. Es kann also von einem bewährten Modell gesprochen werden.

Das Klagenfurter BWL-Modell entspricht dabei genau den mit dem neuen Gesetz geforderten Charakteristiken:

- a) es wurde bedarfsgerecht ("kundenorientiert") gestaltet
- b) wurde zweimal evaluiert

- c) und neu entstandenen Bedürfnissen angepaßt (durch Studienordnungs- und Studienplanänderungen).
- d) Es beinhaltet Kern-, Schwerpunkt- und Wahlfächer
- e) und vermittelt Praxisorientierung auch durch Betonung der Vermittlung von sozialer Kompetenz.

Zentral ist indes das Praxissemester. Auch wenn diese "Institution" durchaus mit vermehrter Arbeits- und Zeitbelastung für alle Beteiligten verbunden ist (16 Wochenstunden, Lehre, Verwaltung, Betreuung, verlängerte Studienzeit), so stellt doch gerade diese Möglichkeit Praxis zu erfahren, für den Studierenden einen nicht überschätzbaren Vorteil dar:

- engere Verknüpfung von Theorie und Praxis
- dadurch Motivationsschub für's Lernen
- Vorwegnahme und bessere, begleitende Verarbeitung von "Praxischocks"
- gediegenere Qualifizierung des Studierenden
- damit bessere Arbeitsmarktchancen.

Insgesamt gesehen ist das Klagenfurter ABWL-Studium eine "runde und ausgereifte Sache", entspricht modernen Anforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft an Lehre und Ausbildung und gibt Studierenden eine gute Startvoraussetzung für ihr berufliches Leben.

Eine Verkürzung um ein Semester würde die Qualität dieses Studiums empfindlich gefährden. Die Aufgabe des Praxissemesters halte ich aus den oben erwähnten Argumenten heraus für indiskutabel.

ad 2) Abwicklung von Änderungen

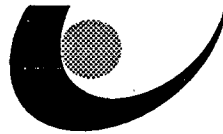
Wie schon in einer früheren Stellungnahme betont wurde, ist der Prozeß zu komplex.

Unsere damals bereits Herrn Prorektor Prof. Berger mitgeteilte Stellungnahme - siehe Anlage, Kopie des Briefes - kann auch heute noch so abgegeben werden.

In der Hoffnung hiermit die Diskussion etwas unterstützt zu haben verbleibe ich mit freundlichen Grüßen


o.Univ.-Prof.Dr. Heiko Rieckmann

c.c.: Prof. Schneider, Prof. Bodenhöfer sowie an alle Stuko-Mitglieder



UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Studienkommission für

"ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT"

Vorsitzender: o.Univ.-Prof.Dr. Heijo Rieckmann

Interner Schriftverkehr

An: **Prof.Dr. Albert Berger**

Von: Prof.Dr. Heijo Rieckmann

Tel.-DW: 827
Fax-DW: 829
WP Office: mstefan
email: monika.stefaner@uni-klu.ac.at

Klagenfurt, 1994-11-22

Betr.: Reform des Studienrechts

Sehr geehrter Herr Prorektor,

wir haben das Thema "Reform des Studienrechts" und die damit verbundenen "Prozeßkonsequenzen" in unserer Stukositzung am 9. Nov. d. J. kurz besprochen (vgl. Protokoll vom 10. Jänner 1995).

Mir ergibt sich mittlerweile folgendes Bild:

1. Demokratisierung und teilautonome Selbstorganisation komplexer gesellschaftlicher Prozesse erscheint insgesamt ein sinnvolles und positives Vorgehen zu sein.
2. Dennoch droht der Prozeß (Stuko - "Superstuko" - iterative Willensbildung - ministerielle Oberaufsicht etc.) als solcher zu aufwendig zu sein. Das könnte zu folgenden Konsequenzen führen:
 - a) enormer Zeitbedarf, langfristige Abwicklungszeiträume
 - b) hohe Komplexität des Prozesses/Personengruppen etc.
 - c) hohe Reise-/Tagungskosten
 - d) hoher Kommunikationsaufwand
 - e) Gefahr, daß der Prozeß versandet

3. Wünschenswert wäre aus meiner Sicht eine Straffung des Prozesses, kürzere Zeitfristen, "schlankere" Beteiligungsstrukturen, sowie Einrichtung eines "Abwicklungsbüros", das notwendige "Papier - und Vorsortierarbeiten" für das Zentralgremium bzw. des betroffenen Delegierten übernehmen sollte. Die Verwaltungsarbeit nimmt ohnehin schon andauernd zu.

Soweit unsere/meine Rückmeldung.

Aus Zeit- und Termingründen habe ich nun doch auf die "Briefform" zurückgreifen müssen - entgegen meiner Absicht bei unserem Telefongespräch am 18. Nov. 1994. Ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen


O.Univ.-Prof. Dr. Heijo Rieckmann